

(Abg. Günther.)

(A) Interesse der sächsischen Bevölkerung an dem Fortbestande des sächsischen Staates wachgerufen werden und der sächsische Landtag nicht zu einer Provinzialstän­deversammlung herabgedrückt werden. Meine Herren! Man sucht jetzt durch die Kommunalverbände den Landtag zu einer Provinzialstän­deversammlung herabzudrücken. Wir sind der Meinung, daß, wenn auch in der Hauptsache wirtschaftliche Fragen im sächsischen Landtage zur Verhandlung kommen, man auch an der Politik, die im Reichstage und im Bundesrate gemacht wird, in den einzelnen Parlamenten lebhaften Anteil zu nehmen hat. Aber in beiden Fällen, damals 1867 für das Reichstagswahlrecht und später 1868 für das Landtagswahlrecht, legte man dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht die staats­erhaltende Idee unter. Heute stellt man dem sächsischen Volke, das man, wie wir heute auch gehört haben, sonst auf poli­tischem Gebiete als so hoch intelligent beurteilt, durch den Wahlgesetzentwurf des Herrn Ministers Grafen von Hohenthal vor aller Welt das allerungünstigste Zeugnis aus.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

(B) Ich muß sagen: wahrhaftig, wir sind, soweit das politische Gebiet in Frage kommt, inzwischen weit heruntergekommen.

(Widerspruch und Lachen rechts.)

Meine Herren! Ich möchte auch gegenüber einer solchen politischen Beurteilung unserer sächsischen Bevölkerung, wenigstens des größten Teiles derselben, sagen: es gibt bei uns in Sachsen schon unter den Arbeitern viele Tausende und Aber­tausende, deren politisches Denken und Ur­teilen mehr Lob und Anerkennung ver­dient, als man manchem Minister zubilligen könnte. Wenn der Herr Regierungskommissar seine Erfahrungen auf sachlichem und auch politischem Gebiete bereichern wollte, so könnte ich ihm nur empfehlen, sich auf politischem Gebiete mit erfahrenen Arbeitern zu unterhalten. Er wird staunen, welche reiche Fülle politischer Erkenntnis in diesen einfachen Leuten wohnt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Ich weise ganz entschieden zurück, daß der Wahlgesetzentwurf etwa der Gradmesser sein

soll, nach welchem die politische Reife des sächsischen (C) Volkes zu beurteilen wäre.

(Abg. Bär: Sehr richtig!)

Nein, meine Herren, wenn man wirklich den Wahl­gesetzentwurf als einen Gradmesser für die politische Intelligenz darstellen soll und will, dann ist es nur ein Gradmesser für die politische Auffassung der Königl. Staatsregierung.

Meine Herren! Daß auch hochstehende Personen, deutsche Fürsten, sich für das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht erklärt haben, ist Ihnen bekannt. Ich verweise nur auf die Äußerung des bayerischen Prinzen Ludwig über das Wahlrecht, der im Januar 1906 im bayerischen Reichsrate sagte:

„Man dürfe sich glücklich schätzen, daß für den deutschen Reichstag ein Wahl­system bestehe, mit dem der größte Teil der Bevölkerung zufrieden sei. Man solle nur das Ausland ansehen und ins­besondere diejenigen Staaten, in denen verkünstelte Wahl­systeme bestünden, die dem Gerechtigkeits­gefühl der großen Masse der Bevölkerung wider­sprächen. Ob diese Wahl­systeme noch lange fort­bestehen dürften, möge er bezweifeln. Es sei leicht möglich, daß sie durch radikale Systeme ersetzt würden. Die Wahlen gäben seiner Meinung nach in der Regel dann ein getreues Bild von der Ge­finnung der gesamten Bevölkerung, wenn sie ein gleiches, allgemeines, direktes und geheimes Wahl­recht besäße.“

Das war ein deutscher Fürst, der das im baye­rischen Reichsrate im Januar 1906 gesagt hat, und vor einigen Tagen wurde in der „Zittauer Morgen­zeitung“ über eine nationalliberale Versammlung be­richtet, in welcher der nationalliberale Abgeordnete Prinz Schönaich-Carolath gesprochen hat und in welcher er geäußert haben soll: „So geht es nicht weiter!“ Der Reichstagsabgeordnete Prinz Schönaich-Carolath hat dann nach den Mitteilungen, die in der „Zittauer Morgenzeitung“ erschienen sind, folgendes gesagt:

„Ich möchte nun noch einige Worte sagen über das, was uns allen am Herzen liegt, über das Wahlrecht. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann und darf es nicht weitergehen. Schon Fürst Bismarck hat das preußische Wahlrecht das „schlechteste aller Systeme“ genannt, und wir dürfen nicht länger anstehen, gegen dieses Wahlrecht vorzugehen. Es würde nahe liegen, wie in den süddeutschen Staaten das Reichstagswahlrecht auch für das Abgeordnetenhaus einzuführen. Das viel­geschmähte Reichstagswahlrecht, zu dem ich mich gern und freudig bekenne, hat gezeigt, daß es